

# Ratgeber Ökoförderungen I

## Biomasse – Moderne Holzheizungen

Das Land Steiermark unterstützt im Rahmen der Energiestrategie Steiermark 2030 die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie am Gesamtenergieeinsatz der Steiermark durch die Förderung von modernen Holzheizungen.

### Förderungsverfahren

#### 1. Förderungsantrag

Vor Lieferung und Montage der Anlage und ihrer Komponenten muss ein Förderungsantrag für die Maßnahme an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung - Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - FA Energie und Wohnbau / Referat Sanierung und Ökoförderung gestellt werden.

#### 2. Förderungsauszahlung

Nach Errichtung der Anlage (**innerhalb von 9 Monaten ab Zuteilung der Antragsnummer**) kann die Förderungsauszahlung über die Fertigstellungsmeldung entweder online oder bei einer der gelisteten **Ich tu's Einreich- und Beratungsstellen** beantragt werden.

### Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

- Grundsätzlich können **mehrere Förderungen miteinander kombiniert werden**. Für die Förderung „Pellets- und Hackschnitzelkessel“ und „Scheitholz- und Kombikessel“ ist jedoch keine gleichzeitige Förderung möglich.
- Für **dieselbe Anlage** dürfen **KEINE weiteren Förderungen** durch gleiche oder andere Landesdienststellen oder seitens der Landwirtschaftskammer in Anspruch genommen werden.
- Gefördert werden Anlagen für Wohngebäude, Schulen, Schüler- und Studentenheime, Kindergärten, Pflegeheime, öffentliche Sportanlage, Vereine und gemeindeeigene Gebäude(teile), und für Kleinstunternehmen.
- Es dürfen nur **neue (nicht gebrauchte) Komponenten und Anlagenteile** verwendet werden.
- Es darf **keine (wirtschaftlich zumutbare) Anschlussmöglichkeit** des zu versorgenden Objektes an ein **als hocheffizientes alternatives Energiesystem** eingestuftes **Fern-/Nahwärmenetz** gegeben sein.
- **Verbindungsleitungen** im Heizraum müssen gedämmt sein.
- Die **Altanlage** (Kessel und allfällige Brennstofftanks) muss im Zuge des Kesseltausches nachweislich außer Betrieb genommen und entsorgt werden.
- Es müssen die **Emissionsgrenzwerte der Umweltzeichenrichtlinie (UZ 37)** und ein **Kesselwirkungsgrad von mind. 85 %** eingehalten werden.
- Es ist entweder ein max. 10 Jahre **alter, gültiger Energieausweis** (inkl. ID-Nummer der ZEUS-Datenbank) vorzulegen oder eine geförderte **Energieberatung durch eine Ich tu's – Beraterin/einen Ich tu's – Berater** in Anspruch zu nehmen.

#### Tipp



Es wird empfohlen, die **Beratungsmöglichkeiten durch Ich tu's-BeraterInnen** vor Einreichung des Förderungsantrags in Anspruch zu nehmen, um die grundsätzliche Förderungsfähigkeit des Vorhabens möglichst frühzeitig überprüfen zu lassen. Ihre Ich tu's-Beraterin/Ihren Ich tu's-Berater und die vom Land geförderten Beratungsschienen finden Sie unter:

[www.ich-tus.at/beratung](http://www.ich-tus.at/beratung)

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte die Ich tu's Serviceline unter 0316/877 3955!

## Scheitholz- und Kombikessel

(Registrierung von 01.01.2021 bis 31.12.2021)



### Förderungsgegenstand

**Ersatz fossiler Heizungssysteme** (wie Kohle, Koks, Erdgas, Flüssiggas) und **Stromheizungen** durch **neue Scheitholzkessel** (Holzvergaserkessel) sowie **Kombikessel** bis zu einer Nennwärmeleistung von  $\leq 400$  kW.

### Weitere Förderungsinformationen

- Diese Förderung kann im Großraum Graz\* nicht in Anspruch genommen werden.
- Eine Liste förderungsfähiger Kesseltypen ist unter [www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderung](http://www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderung) zu finden.

\*Großraum Graz = Stadt Graz, Feldkirchen bei Graz, Gössendorf, Hart bei Graz, Hausmannstätten, Raaba-Grambach, Seiersberg-Pirka

### Förderungshöhe

Die maximal mögliche Förderung ist mit 30 % der zurechenbaren Investitionskosten begrenzt.

Förderung	
Scheitholzkessel / Kombikessel	max. € 2.000,--

Personen im Haushalt	
Zuschlag für vollautomatischen Betrieb	max. € 100,--
Zuschlag Hygieneschichtladespeicher (innen- oder außenliegender Wärmetauscher)	max. € 100,--
Zuschlag Lagerbevorratung für Pellets (höchstens 2 x jährliches Auffüllen erforderlich)	max. € 100,--

## Pellets- und Hackschnitzelkessel

(Registrierung von 01.01.2021 bis 31.12.2021)



### Förderungsgegenstand

**Ersatz fossiler Heizungssysteme** (wie Kohle, Koks, Erdgas, Flüssiggas) und **Stromheizungen** durch **neue automatisch beschickte Holzheizungen (Pellets- und Hackschnitzelkessel)** bis zu einer Nennwärmeleistung von  $\leq 400$  kW.

### Weitere Förderungsinformationen

- Im Großraum Graz\* sind bei Anlagen über 8 kW Nennheizleistung Emissionsgrenzwerte einzuhalten (Staubemissionsgrenzwert von max. 4,0 g pro m<sup>2</sup> Bruttoflächeneinheit und Jahr).
- Eine Liste förderungsfähiger Kesseltypen ist unter [www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderung](http://www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderung) zu finden.

\*Großraum Graz = Stadt Graz, Feldkirchen bei Graz, Gössendorf, Hart bei Graz, Hausmannstätten, Raaba-Grambach, Seiersberg-Pirka

### Förderungshöhe

Die maximal mögliche Förderung ist mit **30 % der zurechenbaren Investitionskosten** begrenzt.

Förderung	
Pellets- und Hackschnitzelkessel	max. € 3.600,--

Personen im Haushalt	
Zuschlag Hygieneschichtladespeicher (innen- oder außenliegender Wärmetauscher)	max. € 100,--

## INFO



Nähere Informationen zu den Einreichstellen, die Förderungsrichtlinien, das Registrierungsformular und Informationsblätter sowie eine Liste förderungsfähiger Kesseltypen finden Sie unter

[www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderung](http://www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderung)

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte eine **Ich tu's Einreich- und Beratungsstelle** oder die Ich tu's Serviceline unter 0316/877 3955!

